

05.07.2019

**Beschlussvorlage Nr. 2019/122/1**

**öffentlich**

Bezugsvorlage Nr.

**Neuausrichtung der Förderstruktur von Frauenberatungsstellen in der Region Hannover**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Jugend- u. Sozialausschuss	-							
Verwaltungsausschuss	22.07.2019 -							
Rat	19.09.2019 -							

**Beschlussvorschlag**

1. Der Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge beschließt, den Zuschuss an die Frauenberatung Neustadt ab dem Jahr 2020 zur Unterstützung der Neuausrichtung der Förderstrukturen für die Frauenberatungsstellen in der Region Hannover zu erhöhen. Der Förderbetrag erhöht sich um 10.000 EUR auf gesamt 15.000 EUR und steigt ab dem Jahr 2021 um jährlich 2%. Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel sind ab dem 01.01.2020 in den Haushalt einzustellen.
2. Gleichzeitig wird der Bürgermeister ermächtigt, die Förderung über einen gemeinsamen Zuwendungsvertrag mit der Region Hannover sowie mit der Frauenberatungsstelle Neustadt für zunächst drei Jahre festzuschreiben.

**Anlass und Ziele**

Zu 1.)

Im Dezember 2017 hat die Region Hannover im Rahmen der Regionsversammlung einen Grundsatzbeschluss zur Neuausrichtung der Förderung von Frauenberatungsstellen beschlossen.

Grundlage ist das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt („Istanbul-Konvention“), das von der Bundesrepublik Deutschland im Oktober 2017 ratifiziert wurde und am 1. Februar 2018 für das Bundesgebiet in Kraft getreten ist. Die Konvention ist damit geltendes Recht in Deutschland und bindet alle staatlichen Ebenen. Darin verpflichtet sich Deutschland, auch in Zukunft alles dafür zu tun, um Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen, Frauen zu schützen und ihnen Hilfe und Unterstützung zu bieten.

Mit dem Gesamtvorhaben verfolgt die Region Hannover das Ziel, eine flächendeckende und angemessene Versorgung von Frauenberatungsstellen auf diesem Gebiet sicherzustellen. Frauen sollen bei der Verhinderung und Überwindung von Gewalterfahrung unterstützt sowie vor weiterer Gewalt geschützt werden. Zudem sollen sie in der Durchsetzung ihrer Rechte sowie in der Gestaltung ihrer Lebenssituationen bestärkt und unterstützt werden. Ziel ist ein selbstbestimmtes Leben frei von Gewalt und struktureller Ungleichheit.

Zu 2.)

Die Region Hannover beabsichtigt, die Förderung für die Frauenberatungsstellen in Veränderung des bisherigen

Verfahrens über einen Vertrag für jeweils drei Jahre zu regeln. Eine vertragliche Regelung soll für alle Parteien Planungssicherheit schaffen.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>			
Haushaltsjahr: 2020			
Produkt/Investitionsnummer: 3517502.4318000 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen örtlicher Träger			
	einmalig		jährlich
Ertrag/Einzahlung		EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung		EUR	15.000 EUR
Saldo		EUR	EUR

### **Begründung**

**Es ergeben sich keine Änderungen zur Ursprungsvorlage. Lediglich die Beratungsfolge wurde ergänzt.**

Zu 1.)

Mit dem Grundsatzbeschluss der Regionsversammlung wurde festgelegt, dass für die Gewährleistung einer flächendeckenden Versorgung mit Frauenberatungsstellen

1. ein Versorgungsschlüssel (zur Bildung einer Basissumme) gebildet werden muss, um die einheitliche Versorgung angemessen und gleichmäßig ermitteln zu können,
2. die Region Hannover 50 % dieser ermittelten Basissumme finanziert,
3. die Verteilung dieser Förderung nach Einwohnern auf jeweilige Teilregionen<sup>1</sup> erfolgt (Herstellung von Fördergerechtigkeit).

Für einen flächendeckenden Ausbau der bestehenden Angebote sowie eine auskömmliche Finanzierung von Frauenberatungsstellen wurde durch die Region Hannover eine Modellrechnung für den vollständigen Gesamtbedarf auf Basis der bundesweiten Empfehlungen für das Hilfesystem Gewalt gegen Frauen erstellt. Unter Berücksichtigung von Kriterien zur räumlichen, sachlichen und personellen Ausstattung von Frauenberatungsstellen wurde dem bundesweit empfohlenen Versorgungsgrad (eine Vollzeit-Fachkraft pro 40.000 Einwohner) gefolgt.

Bezogen auf die Teilregion Nordwest (Neustadt am Rübenberge, Wunstorf, Garbsen, Seelze) bedeutet dies, dass der Nordwesten durch die Region Hannover nach neuer Förderstruktur mit insgesamt 146.222 EUR gefördert werden würde. Zuvor ist die Teilregion mit 163.890 EUR gefördert worden. Es entsteht somit eine Differenzsumme in Höhe von 17.668 EUR.

Die Frauenberatung Neustadt würde nach neuer Förderstruktur Fördergelder in Höhe von 35.371 EUR von der Region Hannover erhalten. Die finanzielle Zuwendung durch die Region Hannover in den Jahren zuvor belief sich auf 60.680 EUR. Dies entspricht einer Differenzsumme in Höhe von **25.309 EUR**.

Um die Deckungslücke für die angestrebte Umsetzung vollumfänglich schließen zu können, wäre nach der erweiterten Modellrechnung des neuen Förderkonzepts für die Teilregion Nordwest (Stand Februar 2019) eine kommunale Zuwendung für die Frauenberatung Neustadt in Höhe von insgesamt 30.346 EUR erforderlich.

Der finanzielle Aufstockungsbedarf für die Frauenberatung Neustadt in Höhe von 10.000 EUR soll in erster Linie zur Sicherung des Bestandes der Beratungsstelle dienen. Der Aufstockungsbetrag wird dahingehend eingesetzt, dass die Frauenberatung Neustadt keine Kürzungen bei den Personalstellen erleiden muss und dass das bereits etablierte und gut angenommene Beratungsangebot für Frauen (größtenteils) erhalten bleiben kann.

<sup>1</sup> Aufgeteilt in sechs Teilregionen: Ost, Süd, Südwest, LHH, Nordwest, Nord.

Zu 2)

Den Kommunen wird insgesamt angeboten, sich mit ihrer eigenen Förderung in die Verträge zwischen der Region Hannover und den Frauenberatungsstellen einzubinden. Die Verträge würden ein außerordentliches Kündigungsrecht vorsehen und die Fördersumme würde mit Ablauf jedes Jahres um 2 % erhöht (zur Abfederung von Personalsteigerungskosten).

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

...ist miteinander im Dialog

### **Auswirkungen auf den Haushalt**

Ausgaben Ergebnishaushalt  
15.000 EUR jährlich

### **So geht es weiter**

Die abschließende Beschlussfassung der Region Hannover über die Umsetzung des Förderkonzepts soll noch im Jahr 2019 erfolgen. Die Gleichstellungsbeauftragte wird weiter darüber berichten.

Gleichstellungsbeauftragte

### **Anlagen**

Antrag der Frauenberatung Neustadt auf Gewährung eines Zuschusses für das Haushaltsjahr 2020 vom 23.04.2019